

Der sächsische Erzähler.

Wochenblatt

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Anteblatt des königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12½ Ngr. Inserate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf., Anzeigen unter vier Zeilen mit 2½ Ngr. berechnet.

N^o 22.

Sonnabend, den 15. März.

1862.

Die Hessen.

Ein großartiges, in der Geschichte der Völker einzig dastehendes Beispiel von hohem Rechtsgefühl, ehrenvoller Festigkeit und natürlicher Würde geben und allen Völkern die Hessen — die man nur zu oft aus Unkenntnis ihres Characters blind genannt hat. So hell und klar wie sie hat noch kein deutsches Volk gesehen. Ihr Benehmen in der Verfassungsfrage ist eine außerordentliche Erscheinung, daß man unwillkürlich bis zum Stannen davon ergriffen wird. Ja man muß staunen, daß einer der kleinsten deutschen Volksstämme es wagt, sein gutes legales Recht der Willkür seines Fürsten gegenüber zu behaupten und dabei durch keine Gewaltmaßregeln sich von dem gesetzlichen Wege loslocken läßt. Man muß dies Benehmen geradezu bewundern — da giebt es keine hohlen Phrasen Einzelner, keine leeren Demonstrationen, kein Protestiren gegen dieses oder jenes Regierungsverfahren, sondern es giebt nur ein Handeln Aller in einem Geiste und in einem Sinne: das Handeln des klaren unleugbaren Rechts. Und dies setzt nicht bloß eine allgemeine politische Bildung und Reife, sondern auch einen hellen Blick, ein richtiges Erkennen der Umstände voraus.

Während sich durch die Festhaltung an seinem Rechte dieser Volksstamm mit Ruhm bedeckt, wird ihm der Beifall aller andern deutschen Volksstämme zu Theil und der Tadel und die Mißbilligung trifft allein den Fürsten und seine Regierung, der seinen Eigensinn über die Wohlfahrt des Landes und über die Liebe seines Volkes stellt. Ganz von selbst drängt sich dabei die Frage auf: würden wohl andere deutsche Völker in gleicher großartiger Ruhe ihre constitutionellen Rechte vertheidigen und an ihnen festhalten, wenn man sie ihnen entziehen oder schmälern wollte? Man hat schon so viel Trauriges in Deutschland erlebt, daß man fast daran zweifeln möchte. Die Halbsheit ist größer als der Gemein Sinn und die Feigheit versteckt sich nur gar zu oft hinter das Bierkrügelheldenthum. Es gehört auch keine gewöhnliche Festigkeit dazu, ruhig und unverzagt zu bleiben, wenn die Gewalt, mißachtend das heilige Recht, ihre Diener und Schergen in die Wohnungen der Bürger schickt, Pulse und Geiränke öffnen läßt und sucht und nimmt was Siebzehnter Jahrgang.

zu nehmen sie sich vorgenommen — und durch die bewaffnete Macht die Steuern eintreiben läßt, die das Volk nur nach der Bewilligung seiner gewählten Vertreter zu zahlen hat. Wir haben daher nicht zu viel gesagt, wenn wir das Beispiel, das die Hessen geben, als einzig dastehend in der Geschichte der constitutionellen Staaten bezeichnen. So erhebend dies einerseits ist, so betrübend ist es auf der andern Seite — daß dem braven Hessenvolke keine wirksamere Hilfe als bisher geschehen — von den deutschen constitutionellen Regierungen zu Theil wird. Scheut man sich vielleicht ein Volk in seinem anerkannten Rechte zu beschützen? Im entgegen gesetzten Falle würde es anders sein! Das Alles beweist uns, daß in den höhern Kreisen das ächte constitutionelle System noch wenig aufrichtige Freunde zählt. Ach, Deutschland ist gegenwärtig das einzige Land, wo ein Schauspiel wie wir es jetzt in Hessen sehen aufgeführt werden kann.

Was Hassensprung — und sein Geist scheint noch in Hessen zu regieren —, an diesem Volke gesündigt, das wird einst die Weltgeschichte richten und ihr Urtheil wird vernichtend sein! Wer sich dabei noch kein Bild von Deutschland machen kann und geneigt ist neugierige Fragen zu thun, dem antworten wir mit Heinrich Heine:

„Ich bitte dich, laß mich mit Deutschland in Frieden,
Du mußt mich nicht plagen mit ewigen Fragen
Nach Heimath, Sippschaft und Lebensverhältnis —
Es hat seine Gründe, ich kann's nicht vertragen.“

Sachsen.

Das „Dr. J.“ enthält folgende amtliche Mittheilung: „Die vielen Beweise der herzlichsten Theilnahme für mich, die Königin und mein ganzes Haus, welche mir bei dem unerwarteten Tode meiner vielgeliebten Tochter, Sidonie, von Behörden und Corporationen des Landes, sowie von allen Classen meines Volkes zugegangen sind, haben meinem tiefgebeugten Vaterherzen wohlgethan. Ich fühle mich gedrungen, dies öffentlich auszusprechen und Allen, die in diesen Tagen der Trauer mir ihre Theilnahme bezeugt haben, dafür meinen herzlichsten Dank auszudrücken. Dresden, am 12. März 1862. Johann.“